

BESCHLUSS

der Bundesdelegiertenkonferenz der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand e.V. am 14. November 2009 in Nürnberg

Der Liberale Mittelstand fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen aller Bundesländer auf, den Small Business Act (SBA) mit seinen zehn Grundsätzen sowie zahlreichen inhaltlichen Vorschlägen möglichst vollumfänglich umzusetzen.

Insbesondere setzt sich der LM sich für eine konsequente Umsetzung in Bezug auf die folgenden beiden Punkte ein:

1.) Europäische Privatgesellschaft:

Die Schaffung eines Statuts für eine Europäische Privatgesellschaft (EPG), die sich weitgehend auf gemeinschaftsrechtliche Regelungen beschränkt und ein europaweit einheitliches und abschließendes Statut einer Gesellschaftsform darstellt, ist im Interesse mittelständischer Unternehmen voranzutreiben.

2.) „KMU-Test“:

Vorfeld aller Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorhaben sollen die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Regionen mit Exekutivkompetenz die Auswirkungen auf KMUs genauestens bewerten und die Ergebnisse berücksichtigen.

Erweisen sich dabei Melde- und Berichtspflichten für KMUs als übermäßig belastend, sollen Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen angewandt werden.

Mindestens acht Wochen vor Unterbreitung KMU-relevanter Gesetzgebungs- und Verwaltungsvorschläge sollen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten und die Regionen mit Exekutivkompetenz die KMU-Verbände konsultieren-